

Was braucht man wann zur Zulassung?

Was braucht man wann zur Zulassung?	Ausweispapiere	Vollmacht ¹ u. Ausweis bei Beauftragung	Kombimandat (SEPA) ¹	ZB II / Fzg.-Brief ¹¹	ZB I / Fzg.-Schein ¹¹	Versicherung EVB-Nr.	Amtl. Kennzeichen ¹⁰	Gültige Untersuchungsberichte bzw. Gutachten ¹²
Fabrikneues Fahrzeug	X	X	X	X ^{2 3}		X		
Zulassung bei Fzg. bisher mit WM-Kennzeichen ⁴	Fzg. außer Betrieb	X	X	X	X	X		X
	Fzg. zugelassen	X	X	X	X	X	X ⁵	X
Fahrzeug mit auswärtigem Kennzeichen ⁴	Fzg. außer Betrieb	X	X	X	X	X		X
	Fzg. zugelassen	X	X	X	X	X	X	X
	Fzg. zugelassen; bisheriges Kennzeichen bleibt	X	X	X	X ¹³	X		X
Einfuhr von Fahrzeugen mit nachgewiesener EG-Typgenehmigung	X	X	X	ausländische Dokumente ³	ausländische Dokumente ³	X	bei zugel. Fahrz.	X (§ 29)
Einfuhr von Fahrzeugen ohne nachgewiesene EG-Typgenehmigung	X	X	X	ausländische Dokumente ³	ausländische Dokumente ³	X	bei zugel. Fahrz.	X (§ 13 EG-FGV)
Außerbetriebsetzung					X ¹¹		X ¹⁰	
Kurzzeitkennzeichen	X	X		X oder ZB I ^{2 3}	X oder ZB II ^{2 3}	X ⁶		X ⁷
Ausfuhrkennzeichen ^{2 3}	Fzg. außer Betrieb	X ¹²	X	X	X	X ⁸		X
	Fzg. zugelassen	X ¹²	X	X	X	X ⁸	X	X
Änderung (auf) Saisonkennzeichen	X	X		X	X	X ⁹	X	X
Umkennzeichnung ¹⁰	X	X		X ¹¹	X ¹¹		X	X
Technische Änderung am Fahrzeug	X			X	X	X ¹⁵		X
Adressänderung innerhalb des Landkreises WM-SOG	X				X			X
Namensänderung	X			X	X			X
Ersatz-Fahrzeugschein bei Verlust ^{11 14}	X	X						X
Ersatz-Fahrzeugbrief bei Verlust ^{11 14}	X	X			X			X
Erneuerung Kennzeichenschild bzw. Plaketten					X		X	X

¹ Bitte nur Vordruck „Kombimandat zum Einzug der Kfz.-Steuer im Lastschriftverfahren“, „Vollmacht“ (auf unserer Website) verwenden

² COC-Papier / Übereinstimmungsbescheinigung, Fzg.-Brief/ZBII wenn bereits ausgestellt

³ Originalrechnung oder Kaufvertrag, falls noch kein deutscher Fzg.-Brief/ZBII ausgestellt wurde. Falls noch kein Fzg.-Brief/ZBII vorhanden ist, eine Bestätigung über die Fahrzeugidentifizierung von einem deutschen Autohaus oder von einer anerkannten Prüforganisation und eine Bestätigung darüber, dass es ein Neufahrzeug ohne Fahrzeugpapiere aus In- o. Ausland ist

⁴ Vollgutachten gem. § 21 StVZO im Original, wenn Fahrzeug länger als 7 Jahre außer Betrieb gesetzt und kein Nachweis einer Betriebserlaubnis vorhanden ist.

⁵ nur wenn Fahrzeug auf ein anderes WM-Kennzeichen zugelassen werden soll

⁶ Gültig für „Kurzzeitkennzeichen“

⁷ a) Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis:

Es dürfen nur Fahrten im Zusammenhang mit der Erlangung der Betriebserlaubnis zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle innerhalb des Gebietes des Landkreises Weilheim-Schongau oder einem angrenzenden Bezirk durchgeführt werden.

b) Fahrzeuge, bei denen der Termin zur Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung vor Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens liegt:

Bis zur erfolgreich durchgeführten Hauptuntersuchung / Sicherheitsprüfung dürfen nur Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle innerhalb des Gebietes des Landkreises Weilheim-Schongau sowie zurück durchgeführt werden.

Zur unmittelbaren Reparatur bei der Prüfung / Untersuchung festgestellter Mängel dürfen Fahrten zur nächstgelegenen geeigneten Einrichtung im Zulassungsbezirk oder einem angrenzenden Bezirk und zurück durchgeführt werden. Der vorstehende Satz gilt nicht, wenn das Fahrzeug von der Untersuchungsstelle als verkehrsunsicher eingestuft wurde.

⁸ Gelbe Versicherungsbestätigung gem. §19 Abs. 1 Nr. 1 FZV

⁹ Gültig für „Saisonkennzeichen“

¹⁰ Bei Verlust/ Diebstahl eines oder beider Kennzeichen: Verlustanzeige der Polizei

¹¹ Bei Verlust: Erklärung an Eides Statt von Fzg.-Halter bzw. zusätzlich von der Person, die den Fzg.-Schein/ZBI oder Fzg.-Brief/ZBII verloren hat und ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Zulassungsstelle

¹² Gutachten/Ausweispapiere im Original

¹³ nicht bei Umschreibung ohne Halterwechsel mit neuen Fahrzeugpapieren (ZBI und ZBII)

¹⁴ bei zugelassenen Fahrzeugen ist eine gültige Hauptuntersuchung nach §29 StVZO nachzuweisen

¹⁵ nur wenn sich Feld „J“ ändert

Notwendige Ausweispapiere:

Natürliche Person	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder • Pass und Meldebestätigung bzw. bei Minderjährigen zusätzlich Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten
Einzelfirma	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispapiere (s. o.) • Gewerbeanmeldung • EVB darf nicht auf „juristische Person“ ausgestellt sein
GbR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispapiere (s. o.) von allen Gesellschaftern • SEPA-Mandat und Vollmacht von allen Gesellschaftern unterschrieben • Gesellschaftervertrag • Gewerbeanmeldungen von allen Gesellschaftern
AG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, Einzelfirma mit Handelsregistereintrag	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Gewerbeanmeldung
Verein	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsregisterauszug
Gewerkschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Registerauszug
eG	<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsregisterauszug
Partei, Religionsgemeinschaft, Behörde, sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfbogen mit Namens- und Adressangabe
grünes Kennzeichen wg. Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • aktuellster Beitragsbemessungsbescheid von der Berufsgenossenschaft • Einheitswertbescheid vom Finanzamt • Antrag für grünes Kennzeichen Landwirtschaft

Auskünfte zu allen weiteren Fragen (z.B. Import- und Exportfahrzeuge, Oldtimerkennzeichen, rote Dauerkennzeichen, Ausnahmegenehmigungen etc.) erhalten Sie für den Bereich

	Tel.-Nr.:	Fax-Nr.:	E-Mail:
Schongau	(08861) 211-3306	(08861) 211-4300	zulassungsbehoerde@lra-wm.bayern.de
Weilheim	(0881) 681-1406	(0881) 681-2416	